Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.

Abonnementspreis vierteljährlich M. 2.50, durch die Post M. 2.75. — Annahme v. Ankündigungen Marienstr. 38/40, 8–3, Sonntags bis 12 Uhr. Im Neumarkt: Gr. Kirchg. 5, nur an Wochentagen bis 3 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ungefähr 8 Silben) 15 Pfg., für Montags oder nach Festtagen 20 Pfg. Unterm Strich (Eingesandt) Zeile 40 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 30 Pfg. Eine Bürgschaft für die nächsttägige Aufnahme der Anzeigen wird nicht gegeben. Auswärtige Ankündigungsaufträge gegen Vorherbezahlung durch Briefmarken oder Postanweisung. Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit. Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Annoncen-Expeditionen an. Fernsprechstelle Nr. 11

Dresdner Nachrichten

35. Jahrgang. Aufl. 50,000 Stück.

Unsere Annoncen-Expedition befindet sich
6 Wilsdruffer Strasse 6
(neben der Dresdner Bank u. vis-à-vis Hotel goldner Engel).
Haasenstein & Vogler, A.-G., Dresden.

Dresden, 1890.

Petroleumlampen, Kerzenkronleuchter

Julius Schädlich, Am See 40.

Damentuche zu Kleidern
in allen Farben und besten Qualitäten hält stets auf Lager und empfiehlt zu billigsten Preisen
Wilh. Böhme, Scheffelstrasse 6,
Tuch- und Buckskin-Handlung.

Reichste Auswahl von Corsets bester Qualität in allen Preisen, Façons, Weiten, Farben, Stoffen etc.
Heinrich Plaul, Dresden, Wallstr. 25.

Tapeten — Versandt Geschäft: Marschall Str. 29. — F. Schade & Co. — Haupt Geschäft: Victoria & Waisenhaus-Str. Ecke. — Tapeten

In Anschluss an meine im vergangenen Monate herausgegebene Engros-Preisliste erschien soeben eine neue Detail-Preisliste unter der Bezeichnung
Specialitäten-Preisliste,
welche den Herren Aerzten, Krankenhäusern, Kuranstalten, Privatkliniken etc. auf Verlangen gratis und franco zugesandt wird.
Carl Wendschuch, nur Trompeterstrasse 18.

Nr. 323. Spiegel: Vermählung in Berlin, Minister v. Lucius, Arbeitercontractbruch. Hofnachrichten, Einkommendeclaration, Müglitzthalbahn, Privatwohlthätigkeit, Gerichtsverhandlungen. Tagesgeschichte. Lotterieliste. Henrik Ibsen. | Mittwoch, 19. Novbr.

Politisches.

Am heutigen Tage reicht die Schwester unseres erhabenen Kaisers, die Prinzeß Victoria von Preußen, dem Prinzen Adolf von Schaumburg-Lippe die Hand zum Bunde für's Leben. Das deutsche Volk hat stets mit seinen Herrschern Leid und Freude getheilt, und fest wurzelt in den Herzen Liebe und Verehrung für das angestammte Fürstenhaus wie für das Haus des ehrwürdigen Heldenkaisers Wilhelm. So werden auch an diesem Tage Tausende ihre Blicke nach der Hauptstadt des Reiches wenden und dem hohen Paare ihre Glückwünsche aus treubewegter Brust senden. Mit Freuden ist es zu begrüßen, wenn die deutschen Fürstenhäuser immer enger und inniger um das Kaiserhaus sich schaaren, wenn feste Familienbande Diejenigen umschlingen, deren Einigkeit eine Bürgschaft für des Reiches Macht und Größe ist. Liebe hat die jungen Herzen zusammengeführt, Liebe möge sie verbunden halten alle Zeit, und Segen möge aus dem Bunde ersprießen für sie selbst, für Land und Volk!

Selbst die gegnerischen Blätter müssen anerkennen, daß der vom Kaiser in Gnaden entlassene preußische Minister der Landwirthschaft, Frhr. v. Lucius, die bei seiner Berufung in ihn gesetzten Erwartungen nicht getäuscht hat, daß er mit großer Geschicklichkeit sich hineingearbeitet hat in sein Amt und in demselben mehr leistete, als viele seiner Vorgänger. Wenn sie dann aber weiterhin an ihm tadeln, daß er nach seiner Berufung vom Freihandel sich abgekehrt und Vertheidiger des Schutzzolles und agrarischer Interessen geworden sei, so finden wir gerade hierin den Beweis, wie gut er sich in sein spezielles Fach hineingefunden hat. „Amt bringt Verstand" ist ein altes und wahres Wort, wenn Jemand das ihm anvertraute Amt von Grunde aus zu erfassen und zu verstehen sich bemüht. Auch Lucius gehörte zu den Leuten, die sich nicht scheuen, im Alter noch zu lernen und frühere Irrthümer abzustreifen. Als er die Schäden kennen gelernt hatte, an denen unsere Landwirthschaft besonders in Folge der unter Friedenthal zur Blüthe gelangten freihändlerischen Richtung krankte, zögerte er nicht, seine Pflicht zu thun und Mittel zur Gesundung und Förderung der seiner Obhut anvertrauten Interessen zu suchen. Leichter ist es freilich, auf einem allgemeinen Prinzip Zeit seines Lebens herumzureiten und alle unbequemen, nicht recht dazu passenden Thatsachen entweder frischweg zu negiren oder aber für böswillige Erfindung und Lüge zu erklären. Die Landwirthschaft müßte kein höheres Interesse haben als die vollständige und wohlfeile Ernährung des Volkes, behaupten die Gegner. Gewiß ist dies ihre Aufgabe, aber man wird es den Landwirthen doch kaum verübeln können, wenn auch sie zu dem zu ernährenden Volke sich rechnen und wie alle Leute für ihre Mühen und Sorgen etwas Greifbares in die Tasche stecken wollen. Wie berechtigt das Zögern war, die Viehsperre gegen Oesterreich ohne Weiteres aufzuheben, beweist das Gutachten der nach Ungarn zur Prüfung der dortigen Zustände entsandten Sachverständigen, die sich keineswegs für unbedingte Beseitigung aussprechen. Gewiß ist im Interesse weiter Kreise, besonders auch bei uns in Sachsen, die Freigabe der Fleischeinfuhr zu wünschen, und auch Minister Lucius wird sich Dem nicht verschlossen haben, aber andererseits handelt es sich um Krankheiten, die dem Viehstande unseres Landes bis zur Vernichtung Gefahr drohen; nicht sowohl um Maul- und Klauenseuche, als vielmehr um pestartige Epidemieen, die bisher durch die umsichtigen Maßnahmen der Regierung von den Grenzen des Reiches ferngehalten sind. Ein homo novus, ein bisher im politischen Leben fast gänzlich unbekannter Mann, wird nunmehr den leergewordenen Ministersessel einnehmen. Herr v. Heyden, 1839 geboren, wurde vom Landrath zum Landesdirektor in Pommern, weiterhin zum Regierungspräsidenten in Frankfurt a. O. befördert und im Jahre 1884 durch das Vertrauen seines Kaisers in den Staatsrath berufen. Als Abgeordneter schloß er sich der konservativen Partei an, trat aber nur durch einige gehaltvolle Etatsreden aus dem allgemeinen Rahmen heraus. Begreiflich ist es, daß man im gegnerischen Lager, wo man einen Mann liberaler Färbung gewünscht und erwartet hatte, über diese Nachfolgerschaft wenig erbaut ist. Die Jubelhymnen über den Sturz des vielgeschmähten Lucius verstummen, und die hoffnungsfrohen Klänge über den neuen Kurs, über die Wendung zum Bessern machen melancholischen Betrachtungen Platz über Das, was der Schooß der Zukunft in sich birgt. Weiß man doch, daß der neue Minister 1879 schon nicht nur die Börse als geeignetes Steuerobjekt bezeichnete, sondern auch äußerte, der Nothstand habe wenig mit dem Roggenzoll und den hohen Roggenpreisen zu thun; und der größte Konsument im Staate, nämlich das von der Landwirthschaft lebende Publikum, müsse konsumtionsfähig erhalten werden. Aber aus der Thatsache seiner Berufung, aus dem Wechsel der Personen glaubt man doch, auf ein Abweichen von der bisherigen Richtung nach links, auf ein Eintreten des landwirthschaftlichen Ministers gegen die Interessen der Landwirthschaft hoffen zu dürfen, und in gewohnter dreister Weise stellt ihm das Mosse'sche Organ die Prognose, nur wenn er gänzlich breche mit der Schutzzöllnerei, werde er sich dauernd im Amte halten und den Dank des Volkes erwerben. Der Meinungswechsel, den man Lucius so höhnisch vorgeworfen hat, hier würde er mit Jubel begrüßt werden. Wir unsererseits hoffen und wünschen, daß der neue Minister in den alterprobten Bahnen unserer Wirthschaftspolitik bleibt und, wenn aus politischen oder anderen Gründen Opfer gebracht werden müssen, der Landwirthschaft nicht mehr zumuthet, als sie tragen kann.

Die Arbeiterschutzkommission ist jetzt in ihrer Berathung zu dem Paragraphen der Regierungsvorlage gekommen, der den Kern- und Knotenpunkt des Ganzen bildet, zu der Frage, ob der Contraktsbruch bestraft werden soll oder nicht. Die Sozialdemokraten wie die Freisinnigen erklären die Strafbarkeit einfach für unannehmbar, aus menschlichen, juristischen, volkswirthschaftlichen und Gott weiß welch' anderen Gründen. Für die Arbeitgeber und für Diejenigen, die für das Blühen und Gedeihen von Gewerbe und Industrie ein Herz haben, ist aber das ganze Gesetz ohne Annahme dieser Bestimmung unannehmbar. Der betreffende Passus der Regierungsvorlage lautet: „Hat ein Geselle oder Gehilfe vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Arbeit verlassen, so kann der Arbeitgeber an Stelle der Entschädigung eine an ihn zu erlegende Buße fordern, welche für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für 6 Wochen bis auf die Höhe des ortsüblichen Tagelohns sich belaufen darf. Dasselbe Recht steht dem Gesellen gegen den Arbeitgeber zu, wenn er von diesem vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses entlassen worden ist. — Absatz 2: Ein Arbeitgeber, welcher einen Gesellen verleitet, vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Arbeit zu verlassen, ist dem früheren Arbeitgeber für den dadurch entstehenden Schaden oder die verwirkte Buße als Selbstschuldner mit verhaftet. In gleicher Weise haftet ein Arbeitgeber, welcher einen Gesellen annimmt oder behält, von dem er weiß, daß derselbe einem anderen Arbeitgeber zur Arbeit noch verpflichtet ist." Die Streikes der letzten Zeit haben bewiesen, daß in einer großen Zahl unserer Arbeiter der Rechtssinn, der ihnen eigenmächtiges plötzliches Verlassen der Arbeit verbieten würde, nicht wohnt. Während sie mit Argusaugen darauf achten, daß der Arbeitgeber alle Punkte des Arbeitsvertrages auf das Peinlichste erfüllt, glauben sie berechtigt zu sein, auf die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen mit souveränem Gleichmuth herabzusehen. Dem Arbeitgeber stand bisher als einziges Mittel nur die Klage auf Schadenersatz zu Gebote. Wie schwierig die Feststellung des letzteren ist, weiß ein Jeder, der in die verwickelten Verhältnisse eines großen gewerblichen Etablissements sich hinein zu denken vermag. Ward dann doch mit vielen Mühen und vielem Zeitverlust wirklich ein verurtheilendes Erkenntniß erstritten, so war der Arbeiter in den meisten Fällen nirgends mehr aufzufinden, und war auch dies gelungen, so hatte der Kläger doch das Nachsehen, weil selten die Exekution von Erfolg begleitet war. Die eine Folge hiervon mußte sein, daß der Arbeitgeber lieber auf dieses Mittel verzichtete, und eine andere, daß dies Gefühl der Sicherheit gegen Strafe auf das Gefühl für Recht und Billigkeit in unseren Arbeiterkreisen zersetzend und vernichtend einwirkte. Nun will man an die Stelle des Schadenersatzes eine Buße für jeden Tag der vertragsmäßigen Arbeitszeit bis zur Höhe des ortsüblichen Tagelohnes treten lassen. Von anderer Seite ist aber darauf hingewiesen worden, daß der ortsübliche Tagelohn, gewöhnlich $^2/_3$–$^3/_4$ des wirklichen Lohns, zu niedrig gegriffen sei, um einigermaßen empfindlich und abschreckend zu wirken, besonders den sogenannten qualifizirten Arbeitern gegenüber. Auch dürfte letzteren bei einem Vertragsbruch seitens des Arbeitgebers mit einer Buße von 1½ Mark statt der sonst verdienten 6 Mark wenig geholfen sein. Empfehlenswerth scheine es vielmehr, den täglichen Durchschnittsverdienst im letzten Jahre, der für die Unfall- und Invalidenlasten ja ohnehin festgestellt werden muß, zur Norm für die Buße zu wählen. Ferner bleibt die Schwierigkeit bestehen, den zur Buße verpflichteten Arbeiter aufzufinden und den Betrag von ihm einzuziehen, und damit bleibt dem Arbeiter auch das Gefühl der Straflosigkeit, während er seinerseits den Arbeitgeber sofort und mit Erfolg haftbar machen kann. Hiergegen giebt es nur das eine Mittel, das neulich bereits von dem Abgeordneten v. Stumm bei einem anderen Punkte der Novelle vorgeschlagen ist, nämlich die pfandweise Zurückhaltung eines Theils des Lohnes oder die Beschlagnahme des noch zu verdienenden bis zu einer angemessenen Höhe. Uebrigens enthält dieser Vorschlag gar nichts Neues. Der von unseren Deutschfreisinnigen mit so großem Stolz zu den Ihrigen gezählte alte Volksfreund Fritz Harkort hat ihn in seinem Arbeiterspiegel bereits Anfang der 70er Jahre gemacht.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 18 November.

Berlin. Der Reichskanzler v. Caprivi begiebt sich Ende d. M. nach Dresden, um dem König und der Königin von Sachsen seine Aufwartung zu machen. — Der neue Landwirthschaftsminister v. Heyden, ein Halbbruder des Staatssekretärs im Reichsschatzamt, Frhrn v. Maltzahn, stellte sich in einer heutigen Sitzung des Staatsministeriums seinen Collegen vor. — Der Gewerbesteuergesetzentwurf ist dem Landtage nunmehr zugegangen. Er soll bei der Veranlagung für 1893 bis 94 zur Anwendung kommen. Betriebe, bei denen weder der jährliche Ertrag 1500 Mark, noch das Betriebsanlagekapital 3000 Mk. übersteigt, sollen gewerbesteuerfrei sein. Für den Betrieb der Gastwirthschaften, Schankwirthschaften und des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus ist noch eine besondere Betriebssteuer zu entrichten, welche 10 bis 100 Mk. beträgt. — Dem Landtage wird eine Novelle zur Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die östlichen Provinzen zugehen, wonach die von der letzten Generalsynode vorgenommenen Aenderungen zur Kirchengemeindeordnung die staatliche Sanktion erhalten sollen: die Aenderung, betreffend die Befugniß des Patrons zur Ernennung eines Aeltesten oder zum persönlichen Eintritt in den Gemeindekirchenrath, und die Rechtsgiltigkeit von Beschlüssen der kirchlichen Gemeinde und Synodalorgane. — Der „Staatsanzeiger" veröffentlicht amtlich die kaiserliche Ordre vom 1. Mai 1889, betreffend das Schulwesen, sowie die darauf vom Staatsministerium festgesetzten Vorschläge. Die Ordre sowohl, wie die Vorschläge sind bereits dieser Tage anderweit veröffentlicht worden. Die Vorschläge haben unter dem 30. August v. J. die Genehmigung des Kaisers gefunden. Eine gemeinsame Berathung von Männern verschiedener Lebensstellung über die Reform des höheren Schulwesens ist gegenwärtig in Vorbereitung. Sobald ihre Ergebnisse vorliegen, wird an die Umgestaltung des Lehrplanes der höheren Schulen herangetreten. Um die dem niederen Schulwesen durch Kaiserlichen Befehl zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen, sind zunächst Ergänzungen zum Seminarlesebuch ausgearbeitet worden, die so eingerichtet sind, daß sie in allen Lehrerbildungsanstalten benutzt werden können, gleichviel, welches Lesebuch sonst dem Unterricht in denselben zu Grunde liegt. Mittelst Königlicher Verordnung vom 13. Okt. d. J. ist die Einführung dieser Ergänzung in den Unterrichtsgebrauch der Seminarien genehmigt worden. Die Ergänzungen sind zunächst in einer Auflage von 48,000 Exemplaren erschienen. — Im Kellergeschoß eines Hauses unweit den Linden fand heute die Explosion einer Granate statt. In der Werkstatt eines Geschützgießermeisters wurde altes Metall eingeschmolzen. Unter demselben befand sich eine Granate, welche der Meister für entladen hielt. Plötzlich explodirte dieselbe und zerschmetterte einen Lehrling, der auf der Stelle verstarb. Ein Gehilfe wurde schwer im Gesicht verletzt, während der Meister mit unerheblichen Verletzungen davonkam.

Danzig. (Prozeß Wehr.) Bis jetzt sind 13 Zeugen wegen der Fersenauer Melioration vernommen. Ungünstig lauteten besonders die gutachtlichen Aussagen der Rechnungsrevisoren und der Meliorationstechniker. Im Uebrigen wurde nichts wesentlich Belastendes vorgebracht. In den mit Wehr's vorzeitigen Gehaltseinnahmen zusammenhängenden Betrugsfällen fiel die Beweisaufnahme für Wehr günstig aus. Die Verhandlung über einen Abschnitt der auf Betrug lautenden Anklage mußte wegen Erkrankung auswärtiger Zeugen vertagt werden.

Rom. Crispi wird in seiner bevorstehenden Rede u. A. ausführen, daß, wenn Meline's Zolltarif Gesetz werden sollte, mit Frankreich keine wirthschaftliche Vertragspolitik mehr möglich sein werde. Zum Schluß der Rede werden sozialpolitische Gesetzentwürfe angekündigt und die Arbeiter gewarnt, sich in Streiks zu politischen Zwecken einzulassen.

Madrid. Hier wurde ein Leichnam aufgefunden, dessen Verstümmelungen an Jack's Verbrechen erinnern.

London. Parnell beschloß, endgiltig die Führerschaft der irischen Partei beizubehalten. — Die Umwandlung der Firma Baring in eine Aktiengesellschaft soll in Aussicht genommen sein.

Petersburg. Das Kriegsministerium plant die Errichtung einer großartigen Fabrik, in der jährlich 250,000 Pud Schwefelsäure hergestellt werden sollen. Für die Einrichtung dieser Fabrik sind Preise ausgesetzt.

Die **Berliner Börse** eröffnete beruhigter auf den befriedigenden Ausweis der Reichsbank und die festeren Abendnotirungen der auswärtigen Börsen. Das Geschäft war anfangs sehr lebhaft; es fanden größere Deckungskäufe statt. Später wurden die Umsätze ruhiger und die Kurse konnten sich nicht ganz behaupten. Die neuen aus London gemeldeten Rückgänge für Argentinien und Uruguay übten wenig Einfluß aus. Banken vielfach schwankend. Diskontokommanditantheile standen im Vordergrund des Geschäfts, deutsche Bahnen vorwiegend schwach, österreichische erholt, fremde Renten gleichfalls erholt, Bergwerke fest. Am Schluß wurde die Tendenz im Anschluß an weichende auswärtige Notirungen matt. Im Kassaverkehre Banken ruhig und meist etwas besser, Dresdner ¾ Prozent höher. Deutsche Bahnen schwächer, österreichische vorwiegend gut behauptet, ebenso Bergwerke, andere Industriepapiere dagegen schwach. Von deutschen Fonds 3 und 3½prozentige Werthe besser. Von österreichischen Prioritäten Silber gefragt. Privatdiskont 5⅞ Prozent. Nachbörse schwankend. — Wetter: Schön, früh Nebel, etwas kühler, Südwestwind.

Berlin. (Schluß). Russ. Noten 214,75. Tendenz: Fondsbörse 93,35. Staatsbahn 156,25. Lombarden 315,00. do. Prioritäten —. Cyankali 74½. Egypten 481,25. Ultimonoten 207,50. Disconto 225,80. Fest.

Paris. (Schluß.) Produkten (Schluß.) Weizen per November 25.70, per März-Juni 25.80, ruhig. Spiritus per November 34.75, per Mai-August 38.25, fest. Rüböl per November 61,00, per März-Juni 61.25, ruhig.

Amsterdam. Produkten (Schluß). Weizen per November —, per März 226. Roggen per März 160, per Mai 157.

Frankfurt a. M. (Abends.) Credit 261.25. Staatsb. 210,40. Lomb. 120.50. Galizier —,—. Egypter 96.30. Ungar. Ung. Goldr. 89.30. Disconto 209.70. Dresdn. Bk. 150,40. Laura —,—. Gelsenkirchen —,—. Fest.

Wien. (Abends.) Credit 299,50. Staatsbahn 241.00. Lombarden 128.00. Nordwest 218,00. Marknoten 56.825. Ung. Credit 332,00. Fest.

Oertliches und Sächsisches.

— Der Rath hat nunmehr die vormalige Reiterkaserne an der Reitbahnstraße vom Königl. Finanzministerium erkauft, nachdem dasselbe den früher geforderten Preis auf 330,000 Mk. herabgesetzt hat. Das bedeutende Areal soll u. A. mit zu Schulbauzwecken verwandt werden. Der abgeschlossene Kaufvertrag bedarf noch der Zustimmung der Stadtverordneten.

— Der Rath hat beschlossen, der hiesigen Niederlassung der Grauen Schwestern die seiner Zeit auf 3 Jahre verwilligte Unterstützung von jährlich 1000 Mk. auf weitere 3 Jahre zukommen zu lassen.

— Zur Aufnahme von stadträthlichen öffentlichen Bekanntmachungen wird der Rath Anschlagetafeln aus Xylolith anschaffen lassen. Der Preis derselben wird sich auf 2200 Mk. stellen.

— Wie jetzt das Königl. Finanzministerium bekannt giebt, findet die Eröffnung des Betriebes auf der schmalspurigen Privateisenbahn Zittau-Oybin mit der Zweiglinie Bertsdorf-Jonsdorf, deren Betrieb von der Staatseisenbahnverwaltung übernommen wird, definitiv am 25. d. statt.

— Endlich ist sie eröffnet, die langersehnte Bahn durch das liebliche Müglitzthal! Daß dieselbe langersehnt war, bewies die große Theilnahme der Bevölkerung, welche vorgestern Vormittag die Eröffnungsfahrt mit vielen Freudenbezeigungen begleitete. Der offizielle Festzug vereinigte in Müglen die von Dresden, Pirna und den adjacirenden Städten herbeigekommenen Vertreter der Behörden und die Festgäste, um in dem Zuge, welcher aus zwei bekränzten und mit Fähnchen versehenen Sekundärbahnlokomotiven und aus elf neuen schönen Wagen, worunter ein bekränzter Salon- und ein Musikwagen, bestand, die sämmtlichen Festgäste und das von Pirna herbeigekommene Stadtmusikchor zu befördern. Zunächst fand eine Besichtigung der neuen Bahnhofsanlagen in Station Müglen statt, sowie des neuen Bahnhofsgebäudes daselbst. Die Untertunnelung der Bahn dort ermöglicht es, daß alle ein- und aussteigenden und nach verschiedenen Richtungen fahrenden Passagiere nie die Bahngeleise zu betreten brauchen, wodurch jeder Gefahr vorgebeugt ist. Die Geleise der neuen Sekundärbahn liegen auf Dohnaer Seite und führen darauf gleich neben der bekannten Müglitzstraße in das Thal selbst hinein. An dem Festzuge betheiligten sich Seiten der Königl. Generaldirektion die Herren Finanzräthe Neumann, Dr. Schelcher (der Königl. Commissar für diese Linie) und v. Oer, sowie die Herren Oberingenieur Dr. Fritsche und die Abtheilungsingenieure Klette und Mau, welche seit den 25 Jahren, in welchen um Anlegung dieser Bahn petitionirt worden ist, im Landtage das nun vollendete Unternehmen stets eifrig befürwortet und gefördert haben. — Geführt von Herrn Bahnverwalter Lehner in Uniform begann nun der Festzug seine Fahrt unter dem Jubel der Bevölkerung, welche sich zu beiden Seiten der Bahn aufgestellt hatte und durch Blumen- und Fahnenschmuck an den Häusern und durch Zurufe ihrer Freude Ausdruck gab. In Station Dohna begrüßte der stellvertretende Herr Bürgermeister

Pfund's Kindermilch. Dresdner Molkerei Gebr. Pfund, Bautznerstr. 41/42. Depots überall.